

Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

## A-Post

Bundesamt für Justiz Direktionsbereich Öffentliches Recht Bundesrain 20 3003 Bern

Zug, 30. April 2013 hs

Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und über den Schutz der schweizerischen Souveränität sowie Bundesbeschluss zur Genehmigung der Europäischen Übereinkommen über die Zustellung von Schriftstücken und über die Erlangung von Beweisen und Auskünften in Verwaltungssachen im Ausland Vernehmlassung des Kantons Zug

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Bundesrates haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zum oben erwähnten Bundesgesetz und Bundesbeschluss Stellung zu nehmen. Gestützt auf ein internes Mitberichtsverfahren nehmen wir diese Gelegenheit zur Stellungnahme gerne wahr. Sie haben für die Einreichung einer Stellungnahme Frist gesetzt bis zum 31. Mai 2013.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass wir mit dem uns unterbreiteten Vorentwurf zum Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und über den Schutz der schweizerischen Souveränität (ZSSG) sowie dem Bundesbeschluss über die Genehmigung der Europäischen Übereinkommen über die Zustellung von Schriftstücken und über die Erlangung von Auskünften und Beweisen in Verwaltungssachen im Ausland einverstanden sind.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse Regierungsrat des Kantons Zug

Beat Villiger Landammann Tobias Moser Landschreiber

## Seite 2/2

## Kopie an:

- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Sicherheitsdirektion
- Finanzdirektion
- Obergericht
- Verwaltungsgericht
- Zuger Polizei